

Fragen zur Kapstadter Verpflichtung

Anfragen bezüglich der Kapstadt-Verpflichtung:

Fragen an die SEA von Edi Pestalozzi Präsident ea-bs und Mitunterzeichner, im Sept. 2011

1. Wie kann eine Gemeinschaft von Christen aus den Nationen ein Dokument veröffentlichen mit dem Untertitel „Wir lieben Gottes Volk“, ohne Israel, das erste Bundesvolk Gottes zu erwähnen und in diese Liebe ausdrücklich einzuschliessen?
2. Wie ist es möglich, dass eine Weltgemeinschaft von Christen aus den Nationen sich in Kapstadt trifft und scheinbar alle einen blinden Fleck betreffend ihrer Wurzel haben? (Zitat Benedikt Walker: „Israel war nie ein Thema“)
3. Waren es taktische Gründe, dass Israel nicht erwähnt wird? Wurden in Kapstadt irgendwelche Rücksichten genommen, zB Rücksicht auf arabische Christen?
4. Ist es theologisch verantwortbar, in einer Verpflichtung, die weltweit zur Bedeutung erhoben werden soll, taktische Rücksichten zu nehmen, konkret in Bezug auf die Wurzel von uns Christen?
5. Wer hat die Schweizer Delegation nach Kapstadt nominiert und wie wurde bei der Auswahl deren theologische Kompetenz gewichtet? Waren die nationalen Delegationen „Durchwinker“ der Kapstadt-Verpflichtung oder bestand Gelegenheit, bei den Formulierungen aktiv und kritisch mitzuwirken?
6. Ist die SEA bereit, darüber zu reflektieren, wie die Kapstadt-Verpflichtung einerseits von unseren jüdischen Geschwistern weltweit und andererseits von unseren messianischen, an Jesus glaubenden Juden gelesen wird?
7. Ist die SEA bereit, die Kapstadt-Verpflichtung theologisch sorgfältig und im Horizont beider Testamente zu reflektieren und wie gedenkt sie das zu tun?
8. Ist die SEA bereit, allenfalls Versäumnisse einzuräumen?
9. Ist die SEA bereit, allenfalls Korrekturen in der Kapstadt-Verpflichtung zu beantragen?
10. Ist die SEA bereit, gegenüber unserer Basis bezüglich Kap 9 „Wir lieben Gottes Volk“ Stellung zu beziehen und eine Israel integrierende Theologie und Predigtpraxis zu fördern?

Nach eingehender Diskussion der Kapstadter Verpflichtung im ZV der SEA und (via Email) mit der Schweizer Delegation möchten wir den Interpellanten folgende Antwort zukommen lassen:

Grundsätzlich teilt der ZV die Bedenken gegenüber der Kapstadter Verpflichtung, (K.V.) insbesondere dass im Kapitel 9 mit der Überschrift „Wir lieben Gottes Volk“ ein Hinweis auf das Bundesvolk Israel fehlt und zentrale Schriftstellen wie z.B. Röm. 11 auch in keiner Fussnote erwähnt werden. Wir fragen uns, warum in K.V.IIB.2 der Antisemitismus unerwähnt bleibt und in K.V.IIC.1.B das jüdische Volk fehlt. Insgesamt möchten wir aber das positive Gewicht, das diese internationale Erklärung trotz allem hat - das voll zu unterstützen insbesondere auch die Delegation aus Kapstadt uns ans Herz gelegt hat - nicht schmälern.

Der ZV der SEA leitet seine Bedenken an die Lausanner Bewegung und das internationale Komitee zur weiteren Abklärung und mit der Bitte um Aufnahme einer Erwähnung Israels als Bundesvolk im Kap. 9 weiter. Wie auch die theologischen Mitglieder der Schweizer Delegation vermerkt haben, würde es eingehender Gespräche mit dem Verfasser Prof. Chris Wright bedürfen, um die entscheidenden Hintergründe der K.V. und allfällige theologische Differenzen bezüglich Israel zu erfassen. Dies ist uns als SEA aber nicht möglich. Deshalb erachten wir eine öffentliche Stellungnahme auch als wenig sinnvoll.

Fragen zur Kapstadter Verpflichtung

Die oben stehenden Fragen der Interpellanten beantworten wir wie folgt:

- 1) Der ZV hat diesbezüglich keine Informationen und teilt die hinter der Frage stehende Sorge.
- 2) Der ZV hat diesbezüglich keine Informationen und teilt die hinter der Frage stehende Sorge.
- 3) Nein, wir vermuten eher theologische Unterschiede in der Gewichtung.
- 4) s. 3) Immerhin stellen wir fest, dass der Wurzelgedanke implizit in der in den Fussnoten 60 und 61 erwähnten Bibelstelle Eph 2,11-13 enthalten ist.
- 5) Die K.V. wurde in Kapstadt nicht diskutiert. Ihre Entstehungsgeschichte ist ausführlich dargelegt im Vorwort zur K.V.
- 6) Die Diskussion wurde diesbezüglich geführt.
- 7) Die Lausanner Bewegung wird gebeten, diese theologische Arbeit weiterzuführen.
- 8) Ja
- 9) Die Bedenken der SEA werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
- 10) Die SEA äussert sich grundsätzlich nicht lehrtheologisch. Sie ist jedoch weiterhin bereit, wie schon in der Vergangenheit, eine grundsätzlich israelfreundliche Stellung einzunehmen.